



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Gesuch Assistenzbewilligung
Tierärztin/Tierarzt

Amt für Verbraucherschutz und
Veterinärwesen (AVSV)
Veterinärdienst
Blarerstrasse 2,
9001 St.Gallen
info.avsv@sg.ch
www.avsv.sg.ch

Die Assistentenbewilligung wird dem verantwortlichen Tierarzt oder Tierärztin erteilt. Die Assistentin oder der Assistent steht unter der Verantwortung und Leitung der Bewilligungsnehmerin oder des Bewilligungsnehmers. Die Bewilligung wird für höchstens zwei Jahre erteilt und kann mit Auflagen verbunden sein.

10 Jahre nach Erlangung des Staatsexamens kann keine Assistentenbewilligung mehr beantragt werden, dann muss ein Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung gestellt werden.

Bitte nummerieren Sie die Beilagen und tragen Sie die Nummern in der dafür vorgesehenen Spalte ein.

Verantwortliche Tierärztin oder Tierarzt

Vorname, Name

Praxisadresse

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Assistentin oder Assistent

Vorname, Name¹

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Qualifikationen Assistentin oder Assistent

Beilage Nr.

Diplom², evtl. Dokortitel

Strafregisterauszug³ (Original, höchstens sechs Monate alt)

Curriculum

Dauer des Assistenz

von

bis

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Tierarzt oder Tierärztin

¹ Fotokopien Pass, Identitätskarte (beide Seiten) sowie Ausländerausweis (falls vorhanden)

² bei ausländischen Dokumenten zusätzlich Anerkennungsbestätigung der Medizinalberufekommission MEBEKO, Bern
<https://facharztjob.ch/wp-content/uploads/2019/02/antragsformular-direkte-erkennung-diplom.pdf>

³ bestellbar unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/service/strafregister.html>; bei aktuellem oder ehemaligem Wohnsitz im Ausland: Leumundszeugnis des Aufenthaltsstaates